

# Datennutzungsvertrag

zwischen

dem Helmholtz Zentrum Potsdam  
Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ  
Telegrafenberg  
14473 Potsdam

- nachfolgend GFZ -

und

dem **Vertragspartner**

## Präambel

Das GFZ hat im Rahmen des BMBF geförderten Projekts „MEDIS - Methoden und Werkzeuge für ein kosteneffizientes Hochwassermanagement – Verbesserte Ansätze zur Abschätzung ökonomischer Schäden“ die Datenbank HOWAS 21 für objektbezogene Hochwasserschäden in Deutschland entwickelt. Im vorliegenden Vertrag ermächtigt das GFZ als Inhaber der Rechte an den enthaltenen Daten den **Vertragspartner** zur Nutzung von Teilen der Hochwasserschadendaten (ausgewählter Datensatz des in Anlage A aufgeführten Umfangs und der Attribute) im Rahmen des Projektes „xxx“ zu den folgenden Bedingungen.

Der **Vertragspartner** bestätigt hiermit, dass er nicht über Hochwasserschadendaten verfügt die in HOWAS 21 eingespeist werden können.

## § 1

### Vertragsgegenstand

- (1) Das GFZ räumt dem **Vertragspartner** die unter § 2 näher bezeichneten Nutzungsrechte an ausgewählten Daten (siehe Anlage A) aus der Datenbank HOWAS 21 ein.
- (2) Der **Vertragspartner** erhält vom GFZ ein Login für die Nutzung der Datenbank HOWAS 21 und ausgewählter Daten nach Unterzeichnung dieses Vertrages.

## § 2

### Nutzungsrechte

- (1) Das GFZ überträgt dem **Vertragspartner** ein nicht ausschließliches, unentgeltliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den ausgewählten Schadendaten aus HOWAS 21. Die Nutzungsberechtigung besteht ausschließlich zur Durchführung des Projektes „xxx“. Und ausschließlich für wissenschaftliche und nicht kommerzielle Zwecke.
- (2) Bei Veröffentlichungen von Auswertungsergebnissen ist folgende Datenquelle anzugeben:

Quelle: HOWAS 21 Hochwasserschadendatenbank für Deutschland, Deutsches Geo-ForschungsZentrum GFZ, *Datum des Datendownloads*.

In englischen Texten ist folgende Formulierung zu wählen:

Source: HOWAS 21 Flood loss database for Germany, Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ, *date of data download*.

- (3) Veröffentlichungen des Datensatzes (ganz oder in Teilen) sowie die Erteilung von Auskünften an Dritte bedürfen der vorherigen Zustimmung des GFZ.
- (4) Eine Weitergabe des Datensatzes (ganz oder in Teilen) an Dritte ist ausgeschlossen.
- (5) Die Nutzung der Daten für andere Projekte und Vorhaben außerhalb des „xxx“-Projektes ist ausgeschlossen.
- (6) Nach Ablauf des xxx-Projektes sind die Daten zu löschen. Der **Vertragspartner** wird dem GFZ die Projektergebnisse z.B. Veröffentlichungen unentgeltlich zugänglich machen und für die Veröffentlichung über die HOWAS 21 Internetplattform zur Verfügung stellen. Der **Vertragspartner** erklärt sich bereit auf Anfrage die Ergebnisse dem HOWAS 21 Beratungsgremium zu präsentieren.

### § 3

#### **Gewährleistung, Haftung**

Das GFZ übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung für die Richtigkeit, die Qualität und die Vollständigkeit des Datensatzes. Das GFZ ist bemüht, dass die in HOWAS 21 befindlichen Datensätze ohne gegen Urheberrechte Dritter zu verstoßen auch an den Vertragspartner herausgegeben werden dürfen, kann dies jedoch nicht für jeden Datensatz zusichern. Erfährt das GFZ von einer Urheberrechtsverletzung, wird das GFZ den Vertragspartner umgehend darüber informieren. Die Haftung des GFZ gegenüber dem Vertragspartner ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

### § 4

#### **Vertraulichkeit**

Die Parteien verpflichten sich, die möglicherweise im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erworbenen vertraulichen Informationen sowie zugänglich gemachten vertrauliche Unterlagen zeitlich unbeschränkt vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten geheim zu halten, soweit und solange diese nicht in den der Allgemeinheit zugänglichen Stand der Wissenschaft und Technik übergegangen sind. Die Informationen oder Unterlagen sind als vertraulich zu kennzeichnen.

### § 5

#### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Potsdam.

### § 6

#### **Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sind, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmung soll gelten, was dem gewollten Zweck wirtschaftlich und inhaltlich in gesetzlich erlaubter Weise am nächsten kommt.
- (3) Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Potsdam, den

Ort, den

---

Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ

---

*Vertragspartner*

MUSTER

**Anlage A:**

Datenumfang: z.B. *alle Schadendaten von Unternehmen; alle durch Gutachter erhobenen Schadendaten; alle empirischen Schadendaten, etc.*

Beschreibung: Liste der Parameter die zur Verfügung gestellt werden.  
Grundlage ist die HOWAS 21-Version vom xxx.

MUSTER